



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2022



-Anzeige-



JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401
info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Betriebsausschusses vom 10.11.2021

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0599/21

Der Betriebsausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 10.11.2021 eine Kreditaufnahme des im Wirtschaftsplan 2021 geplanten und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Investitionskredites.

(Anmerkung der Redaktion:

Kreditaufnahme des Städtischen Abwasserbetriebes)

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0596/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 dem Gewerbeverein Güstrow e. V. für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2021 entsprechend dem vorliegenden Antrag für die Sondernutzung auf dem „Markt“ eine Gebührenbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Barlachstadt Güstrow für die Zeit vom 08.12.2021 bis 20.12.2021 zu gewähren. Während der Zeit des Weihnachtsmarktes 2021 sind keine anderen Veranstaltungen, Märkte und Sondernutzungen, die den Verkauf von Erzeugnissen, Imbiss oder Einrichtungen, die man üblicherweise auf Jahrmärkten vorfindet, im Bereich Pferdemarkt/Markt zuzulassen. Die nicht am Weihnachtsmarkt teilnehmenden Händler des Wochenmarktes sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.: VII/0557/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Anmietung von netzwerkfähigen digitalen Multifunktionsgeräten für die Kernverwaltung,

die Grund- und Regionalen Schulen sowie für die Horte und die Kindertagesstätte der Barlachstadt Güstrow - gemäß Vergabeempfehlung.

Beschluss Nr.: VII/0573/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 den Einsatz von Städtebaufördermitteln auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages. Die Fördermittel kommen vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eigenmittelnachweises des Eigentümers zum Einsatz. Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördermittelantrages 2021 der Barlachstadt Güstrow an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V.

Beschluss Nr.: VII/0587/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 den Zuschlag für die Planung der Straßenbaumaßnahme Bürgermeister-Dahse-Straße zu erteilen. Die Beauftragung stützt sich auf die Vergabeempfehlung im Ergebnis der Ausschreibung. Gemäß § 7 VgG M-V ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschluss Nr.: VII/0588/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 den Zuschlag für die Planung der Straßenbaumaßnahme Franz-Parr-Platz zu erteilen. Die Beauftragung stützt sich auf die Vergabeempfehlung im Ergebnis der Ausschreibung. Gemäß § 7 VgG M-V ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 08.12.2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0508/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss-Nr. VII/0149/19 vom 09.12.2019, den Antrag auf Vorlage/Entwurf einer Satzung der Barlachstadt Güstrow zur Ordnung und Sicherheit bis zum 01.04.2022 umzusetzen und der

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bitte vereinbaren Sie
zur Eindämmung der Corona-Pandemie
nur bei dringendem Bedarf
im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,
einen Termin.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Beratung der Gremien der Stadtvertretung vorzulegen. Die Satzung ist mit einem ergänzenden Bußgeldkatalog zur zielführenden Umsetzung konkret zu ergänzen.

Beschluss Nr.: VII/0549/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 den Aufbau von zwei offenen Bücherschränken. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um dieses Projekt umzusetzen.

1. Auftragserteilung an das Bildungshaus zur Fertigstellung der zwei offenen Bücherschränke.
Standorte: Südstadt zwischen dem Netto-Markt und dem Friseurgeschäft, Distelberg Ahornpromenade (auf dem Gelände der WGG GmbH)
2. Abstimmung mit der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, wann die Aufstellung der Schränke erfolgen kann.
3. Auftragserteilung (Beauftragung) - Stadtbauhof mit dem Aufbau der zwei Schränke und dem pflastern der Bodenfläche.
4. Aufstellungstermin: 01.05.2022

Beschluss Nr.: VII/0558/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021: Die Verwaltung der Barlachstadt Güstrow wird beauftragt, zu prüfen, wo die Mäh- und Pflegemaßnahmen unserer städtischen Grünanlagen reduziert werden können. Als Prüfkriterien können u. a. die Mähhäufigkeit, Notwendigkeit oder auch die Funktion des Mähaufwandes auf den verschiedenen Flächen herangezogen werden.

Beschluss Nr.: VII/0572/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Verwaltung zu beauftragen, eine aktuelle Übersicht zur Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Güstrower Stadtbauhofes als Vorlage für die Stadtvertretung zu erstellen.

Beschluss Nr.: VII/0607/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021, mit der französischen Stadt Bures-sur-Yvette eine Städtepartnerschaft einzugehen.

Beschluss Nr.: VII/0589/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 die 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 09.03.2000.

(Siehe Seite 5)

Beschluss Nr.: VII/0586/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 08.12.2021 die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow.

Im Jahr 2022 wird

- bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2019 sowie die Überdeckung des Jahres 2020 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2019 sowie die Überdeckung des Jahres 2020 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2019 sowie die Unterdeckung des Jahres 2020 zu 50 % ausgeglichen.

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

(Siehe Seite 5)

Beschluss Nr.: VII/0553/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die 10. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007.

(Siehe Seite 6)

Beschluss Nr.: VII/0585/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021, abweichend vom Beschluss VI/0361/16 vom 08.12.2016 den jährlichen Zuschuss an den Güstrow-Tourismus e.V. ab dem Jahr 2022 auf 175.000,00 € zur Betreuung des städtischen Museums und der städtischen Galerie Wollhalle zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Zuschusses bis zu 15 % bedarf keines erneuten Beschlusses, wenn diese Erhöhung ausschließlich aus der Erhöhung des Mindestlohnes resultiert. Die Erhöhung ist in diesem Fall über den Beschluss zum Haushalt der Stadt gedeckt.

Beschluss Nr.: VII/0594/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 den Medienentwicklungsplan für die Grund- und Regionalschulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow als Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung. Der Stand des derzeitigen Medienentwicklungsplanes beinhaltet zunächst nur den Rahmen für die Grundschule „An der Nebel“, die Regionale Schule „Richard Wossidlo“ und die Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“, die gemäß Rolloutplanung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen sind.

Vorschau - Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
					03.02.	24.02.
28.02.	28.02.	01.03.	07.03.	08.03.	24.03.	07.04.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Für alle weiteren Grund- und Regionalschulen folgt die Darstellung des Rahmens mit der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes.

Beschluss Nr.: VII/0591/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0626/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021, den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/2023 in die Verwaltung zurückzugeben. Bei der Überarbeitung sind von der Verwaltung die Vorschläge des Finanzausschusses sowie der Beratung der Fraktionsvorsitzenden vom 01.12.2021 zu berücksichtigen.

Beschluss Nr.: VII/0536/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 den vorliegenden Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung Dachssteig im Abschnitt Hasenhörn - Niklotstraße.

Beschluss Nr.: VII/0575/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof.

Beschluss Nr.: VII/0577/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021

1. die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof (Anlage 1) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (B) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt,
2. die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(Siehe Seite 6)

Beschluss Nr.: VII/0579/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei 2. BA gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch. Der Erschließungsvertrag ist als Anlage angefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: VII/0584/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 den vorliegenden Entwurf als Grundlage für die Ausführung der Oberflächengestaltung der Gutower Straße.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0612/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Vergabe des Auftrages über die Lieferung von Atemschutztechnik gemäß Vergabeempfehlung.

Beschluss Nr.: VII/0615/21

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 08.12.2021 die Eintragung einer Beleihungsvollmacht im Rahmen der Veräußerung von Teilflächen aus der Flur 11 der Gemarkung Güstrow.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2021

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0593/1/21

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Neuvergabe der Reinigungsleistungen für das Los 6 - Rathaus, Archiv, WC Markt und für das Los 8 - Technisches Rathaus, Bibliothek, WC Lindenstraße.

Neue Zugangsbestimmungen für Verwaltungsgebäude der Barlachstadt Güstrow

Aufgrund der aktuellen Pandemielage und der hochansteckenden Virusvariante Omikron sind bei der Stadtverwaltung Güstrow seit dem 17.01.2022 die Eingänge zum Rathaus und technischen Rathaus für unangemeldete Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Wahrnehmung von Terminen ist nach vorheriger Anmeldung weiterhin möglich. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich zur Terminvereinbarung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den bekannten Telefonnummern zu wenden.

Für die Wahrnehmung eines Termins im Rathaus, Markt 1, ist der Eingang zwischen Rathaus und Kirche zu benutzen. Der Zugang zum Verwaltungsgebäude in der Baustraße 33 erfolgt wie gewohnt über den Haupteingang. Die Besucher werden jeweils im Eingangsbereich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Empfang genommen. Der Zutritt zum Bürgerbüro erfolgt über den Eingang am Markt.

In den Verwaltungsgebäuden gelten neben Abstands- und Hygieneregeln die Maskenpflicht und die 3G-Regel. Dementsprechend dürfen die Gebäude nur durch Personen betreten werden, die entweder einen Nachweis über eine vollständige Impfung gegen den SARS-COVID-19-Erreger, einen Nachweis über eine Genesung von der Infektion des vorgenannten Erregers oder einen Nachweis eines Testzentrums vorlegen. Nachweise sind entsprechend mitzuführen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Telefonzentrale unter der Rufnummer 03843 769-0 zur Verfügung.

Sprechzeiten der Ämter und Abteilungen:

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerbüros:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, beträgt 2,42 € je m³.

2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

(6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,30 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

(7) Die Einleitgebühr beträgt 0,42 € je m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener m³ Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 45,97 €,
2. je angefangener m³ Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 12,49 € erhoben.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2021

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow wurde am 21.12.2021 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

www.guestrow.de

3. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 09.03.2000

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Abwasserbeseitigungssatzung vom 09.03.2000 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Anschluss- und Nutzungsrecht“ wird um die Abätze 3 und 4 ergänzt:

(3) Abflusslose Sammelgruben (bzw. Kleinkläranlagen) sind bei Wohn-, Garten- und Freizeitgrundstücken lagemäßig so anzuordnen, dass zur Abfuhr der Fäkalien der Absaugstutzen vom öffentlichen Bereich aus, ohne Betreten des Grundstückes, zugänglich ist. Dazu ist (auch bei vorhandenen Anlagen) eine Saugleitung DN 100 mit Anschlussstück bis zum Übergabepunkt herzustellen.

(4) Die Zufahrten zu den Entsorgungspunkten muss für Entsorgungsfahrzeuge bis 12 t ständig gegeben sein und eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m und dementsprechendes Lichtraumprofil aufweisen.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2021

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung wurde 21.12.2021 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Satzung der Barlachstadt Güstrow über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 08.12.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom September 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der Fassung vom September 2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof der Barlachstadt Güstrow ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke mit den Flurstücken 44/1, 44/2, 44/3 (teilweise/tw.), 8/4 tw., 52/4 tw., 52/5, 52/6, 52/7, 29/3, 29/9, 29/14, 77/61, 77/62 und 77/63 der Flur 1 Gemarkung Bauhof mit einer Größe von 0,69 ha. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof der Barlachstadt Güstrow tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung/> einsehbar.

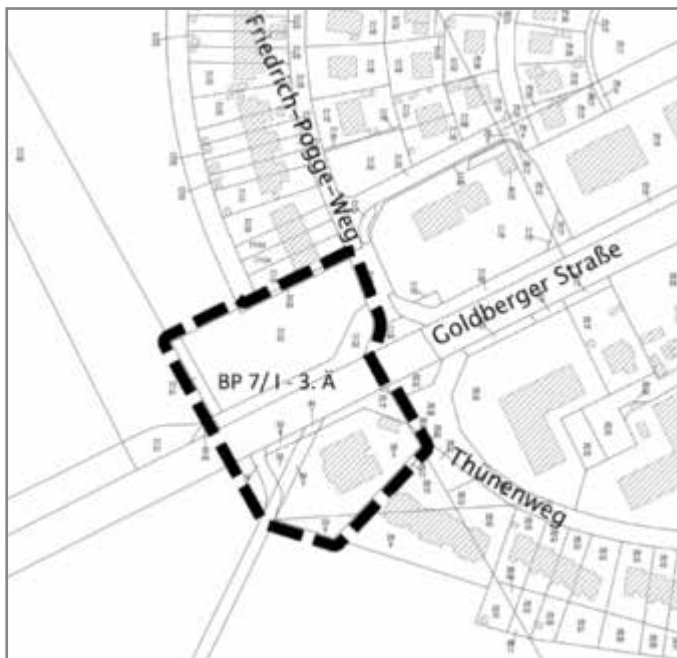
Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
3. Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Barlachstadt Güstrow, 12. Januar 2022

Der Bürgermeister
Arne Schuldt

Siegel



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.12.2020

10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 08.12.2021 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

1. In der Klasse 5 wird hinzugefügt: Zum Fuchsberg

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2021

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow wurde am 21.12.2021 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ausschreibung von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2022/23

Die Barlachstadt Güstrow schreibt entgeltliche Jagderlaubnis-scheine im Verwaltungsjagdbezirk der Stadt Güstrow für folgende 2 Pirschbezirke in Anlehnung an die JNA des Landes M-V gegen Gebot (zzgl. 19 % MwSt) für das Jagdjahr 2022/23 aus:

- Pirschbezirk Nr. 1 (Heidberg I) - Größe 117 ha
- Pirschbezirk Nr. 2 (Heidberg II) - Größe 124 ha

Angaben über den Abschussplan, Mindestgebote und andere ver-tragliche Modalitäten können bei der

Barlachstadt Güstrow
Baubetriebshof/Forst
Lange Stege 45
18273 Güstrow

eingesehen bzw. telefonisch unter der 0151 52734520 erfragt wer-den. Bewerbungen (Posteingangsstempel gilt) richten Sie bitte bis zum **28.02.2022** an die Barlachstadt Güstrow, Baubetriebshof/Forst, Markt 1, 18273 Güstrow, mit dem Hinweis „Angebot Entgelt-licher Begehungsschein. Bitte nicht öffnen!“

Der Bewerbung sind der gültige Jagdschein und ein polizeiliches Führungszeugnis beizufügen. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot.

Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Aus-schreibung ohne die Angabe von Gründen für nichtig zu erklären.

Start der Online-Terminvergabe im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow

Durch die Anbindung an das Serviceportal der Landesregierung können ab sofort Termine für das Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow online unter <https://www.guestrow.de> gebucht werden. Das Serviceportal zeigt bei der Online-Terminbuchung die erforderlichen Unterlagen zu den gewünschten Leistungen an. Das trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger nicht wegen fehlender Unterlagen erneut vorsprechen müssen.

Die Buchung eines Termins ist auch persönlich am Terminal im Wartebereich des Bürgerbüros möglich. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros geben dabei gerne Unterstützung.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, telefonisch unter 03843 769-172 oder per E-Mail unter buergerbuero@guestrow.de Termine zu vereinbaren. Für Terminbuchungsanfragen per E-Mail ist eine Telefonnummer anzugeben.

Durch eine gleichmäßige Verteilung der Besucherinnen und Be-sucher auf die zur Verfügung stehenden Termine können lan-ge Wartezeiten und die Bildung von Warteschlangen vermieden werden. Gleichzeitig erleichtert die bessere Terminkoordinierung die Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es ist gute Tradition zum Ende eines Jahres Rückschau zu hal-ten, welche Ziele erreicht wurden, wo es weiterer Anstrengungen bedarf ,und ein Blick in die Zukunft zu werfen, was uns im neuen Jahr erwartet.

Rückblick 2021

Zum Beginn des Jahres 2021 stand der erste Impfstoff gegen das Corona-Virus bereit. Wir alle haben uns über einen relativ normalen Sommer gefreut und Urlaube gemacht, kulturelle Angebote genutzt oder an Festen teilgenommen. Leider hat die Corona-Pandemie im November erneut an Fahrt aufgenommen, so dass wieder strengere Regelungen notwendig wurden und die Impfungen an Bedeutung zunahmen.

Nach Abschluss der Erneuerung des Park- und Festplatzes an der Bleiche stehen jetzt 150 Pkw-Parkplätze und 10 Stellplätze für Fahrzeuge bis 7,5 t zur Verfügung. Erste Grundstücke wurden an Bauwillige in den neuen Wohngebiete Petershof und Suckow veräußert. An der Liebnitzstraße erfolgte die Sanierung des Geh- und Radweges. Abgeschlossen werden konnten Straßenbaumaß-nahmen in der Straße Zu den Wiesen, 1. Bauabschnitt im Mai und 2. Bauabschnitt im Dezember, die Erneuerung der Gewege in der Straße Bistede, die Erneuerung der Verkehrsanlagen auf dem Spaldingsplatz mit Neuerrichtung eines Spielplatzes, die Bau-maßnahme in der Wossidlostraße, am Walter-Griesbach-Platz, in der Alt-Güstrower Straße sowie die Erschließung des 3. BA im Hengstkoppelweg.

Zum 30. Mal jährte sich die Aufnahme der Güstrower Altstadt in die Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 140 Mio. € Städtebaufördermittel von Bund, Land und Stadt sind in die Sanierung der Altstadt bis Sep. 2021 geflossen. In Verbindung mit dem Festakt 30 Jahre deutsche Einheit wurde dieses Ereignis mit einer Verhüllungsaktion auf dem Domplatz gewürdigt.

Am 1. Juni 2021 konnte die Barlachstadt die Auszeichnung Fair-Trade-Stadt entgegen nehmen.

Ausblick auf das Jahr 2022

Im Januar jährte sich zum 30. Mal das Städtepartnerschafts-Jubiläum mit der Gemeinde Kronshagen.

Der Entwurf des Haushaltsplan der Barlachstadt Güstrow für die Jahre 2022/23 beinhaltet wichtige Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2022. Die Sanierung und Attraktivierung der Oase (Badebe-reich und Teile der Sauna) soll im I. Quartal 2022 abgeschlossen werden. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 ist die Fertigstellung der Sanierung des Altbauteiles der Thomas-Müntzer-Schule geplant. Mit der Sanierung und Erweiterung des historischen Schlauchturms in der Baustraße und dem Umbau zum Stadtarchiv soll begonnen werden. Bei den Straßen und Plätzen zählen zu den wichtigsten Maßnahmen des Jahres 2022 die Flotostraße, der Dachssteig, der Bärstammweg sowie der Ausbau des Schwarzen Weges zum Fahrradweg. Die Armesünderstraße soll im Frühjahr 2022 fertig-gestellt werden.

Erschließungsarbeiten für neue Wohngebiete sind auf dem Stahl-hof-Gelände, am Petershof und am Fischerweg geplant.

Für die ersten städtischen Schulen ist die Ausstattung mit Technik gemäß Medienentwicklungsplan vorgesehen.

Freuen wir uns alle auf das Jahr 2022!


Arne Schuldt
Bürgermeister

Bekanntmachungen



Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Güstrow GmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Güstrow GmbH erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/. Der Jahresabschluss liegt vom 07.02.2022 bis zum 18.02.2022 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten mit vorheriger Terminabsprache öffentlich aus.

Güstrow, 04.01.2022

Stadtwerke Güstrow GmbH

Björn Rudolph
Geschäftsführer



Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 der Oase Güstrow GmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Oase Güstrow GmbH nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/.

Der Jahresabschluss liegt vom 07.02.2022 bis zum 18.02.2022 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten mit vorheriger Terminabsprache öffentlich aus.

Güstrow, 30.12.2021

Oase Güstrow GmbH

Holger Schneider
Geschäftsführer



Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/.

Der Jahresabschluss liegt vom 07.02.2022 bis zum 18.02.2022 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten mit vorheriger Terminabsprache öffentlich aus.

Güstrow, 10.01.2022

Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH

Klaus Tuscher
Geschäftsführer



Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 der GÜSTROW Card Betreibergesellschaft mbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der GÜSTROW Card Betreibergesellschaft mbH nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/.

Der Jahresabschluss liegt vom 07.02.2022 bis zum 18.02.2022 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten mit vorheriger Terminabsprache öffentlich aus.

Güstrow, 07.01.2022

GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH

Bernd Sternhagen
Geschäftsführer

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Änderung des BioEnergie Park „Güstrow“ der EnivTec Bioenergie Güstrow GmbH

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) nach § 8 der 9. BImSchV

Die EnivTec Bioenergie Güstrow GmbH beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgelände in 18273 Güstrow, Am Langen Bruch 1, Gemarkung Suckow, Flur 1, Flurstücke 172/7, 172/5, 170/8, 170/6, 170/5, 170/4, 169/1, den bereits vorhandenen BioEnergie Park „Güstrow“ wesentlich zu ändern. Zudem wurde die Zulassung des vorzeitigen Beginns beantragt. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das Jahr 2022 geplant. Wesentliche Vorhabensmerkmale sind:

- Änderung der Substratzusammensetzung und der eingesetzten Substratmenge (neu ist insbesondere der Einsatz von Geflügeltrockenkot)
- Errichtung einer Rückhalteeinrichtung in Form einer Einwallung
- Umrüstung und Umnutzung von zwei Fermentern je Modul sowie der Konzentratspeicher zu Gärrestspeichern und damit Reduzierung der Anzahl der Fermenter auf zwei je Modul sowie deren technische Umrüstung
- Umrüstung der Gärrestvorlagebehälter
- Errichtung und Betrieb von drei neuen Gärrestspeichern
- Errichtung einer Anlage zur Biomethanverflüssigung (LNG) (kein Betrieb, Gasfüllanlage incl. Lagerbehälter und Übergabeeinrichtung LNG werden separat beantragt)
- Errichtung und Betrieb neuer Sauerstoffgeneratoren für die biologische Entschwefelung
- Errichtung und Betrieb eines neuen 4. BHKW (2.635 kW FWL) mit zusätzlichem Container für die BHKW-Schmierölstation

Nach der Änderung hat die Anlage eine Durchsatzkapazität in Höhe von 804,11 Tonnen je Tag, eine Nennleistung von 5,473 MW, eine Gaslagerkapazität in Höhe von 260 t sowie eine Lagerkapazität für Gärreste in Höhe von 166.475 m³. Die Änderung erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 70 „Bioenergiepark“.

Für die Änderung der Lage, der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit der Nr. 8.6.3.1 EG des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BIm-SchV) beantragt. Für das beantragte Vorhaben ist im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVP) nicht erforderlich. Die Entscheidung wurde im Amtlichen Anzeiger Nr. 40 vom 13.09.2021 bekannt gemacht.

Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Maßgebende Vorschrift für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist neben § 10 BImSchG die Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg. Der Antrag nach § 16 BImSchG und die Unterlagen werden einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt im:

1. Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Mo: 08:00 - 16:00 Uhr
Di: 08:00 - 17:00 Uhr
Mi: 08:00 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 17:00 Uhr
Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0385 8867512

2. Stadtentwicklungsamt, Baustraße 33, 18273 Güstrow, Flur des 4. OG

Mo.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich können telefonisch Termine unter 03843 769-437 vereinbart werden. Das Betreten des Verwaltungsgebäudes ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona Pandemie nur für Personen möglich, die geimpft, genesen oder getestet sind. Die Besucher*innen haben den Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus bzw. ein gültiges negatives Testergebnis bei Zutritt vorzuhalten. Die Kontrolle erfolgt durch die zuständigen Mitarbeiter*innen. Vor Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen melden Sie sich bitte telefonisch unter 03843 769-431 an oder melden sich im Zimmer 402.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die bis zum Zeitpunkt der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachbehörden.

Die Auslegung beginnt am 31.01.2022 und endet mit Ablauf des 28.02.2022. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 31.03.2022 schriftlich oder per E-Mail (StALUMM-Einwendungen-A5@stalumm.mv-regierung.de) beim StALU MM erhoben werden.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 5 BImSchG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Hinweis:

In der Auslegungsstelle werden aufgrund der Corona-Pandemie Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen. Deshalb kann der sonst gewohnte, ungehinderte Zugang zu den Unterlagen im Amt im genannten Zeitraum unterschiedlich geregelt und auch begrenzt werden. Daher sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Rostock, den 10.01.2022

Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 08.12.2021

Jahresversammlung des GüstrowTourismus e.V.

Auf der Mitgliederversammlung am 22.11.2021 haben die Mitglieder des Vereins GüstrowTourismus e.V. den Bericht zum Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen und einer Satzungsänderung zugestimmt. Neuformulierungen erfolgten insbesondere durch die Ergänzung des Paragraphen zur DSGVO sowie zur Mitgliedschaft im Verein. Satzungskonform nach 2 Jahren fand die Neuwahl des Vorstandes statt.

Der Vorstand, bestehend aus Erich-Alexander Hinz, Dr. Magdalena Schulz-Ohm, Leopold Höglinger, Burkhardt Bauer und meiner Person, hat sich geschlossen der Wiederwahl gestellt und wurde durch die Mitgliedschaft gewählt. Als Vertreterin der Barlachstadt Güstrow wurde Anett Grabbe bestätigt.

Die Jahresrechnung 2020, das Ist 2021 und der Wirtschaftsplan 2022 ist neben dem Bericht aus der Mitgliederversammlung und den touristischen Zahlen als Anlage beigefügt.

Förderung City-Manager(in) im Zusammenhang mit dem CM/Aktivitätsbudget

Zur Implementierung eines City-Managers in der Barlachstadt Güstrow wurde dem Antrag auf Förderung aus den ESF-Strukturfördermitteln durch den Regionalbeirat Rostock zugestimmt. Träger ist die GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH. Die Stellenausschreibung für die Einstellung eines City-Managers ab dem 01.01.2022, derzeit befristet für 2 Jahre, wurde Ende November veröffentlicht.

Parallel wurden Mittel aus dem CM/Aktivitätsbudget des Landes MV i. H. v. 100 000 € bewilligt.

Mit Ausscheiden der jetzigen Geschäftsführung zum 01.09.2021 bzw. 31.12.2021 wurde als neuer Geschäftsführer zum 01.12.2021 Herr Bernd Sternhagen eingestellt. Auf der vorletzten Gesellschafterversammlung wurde neben der Entlastung der Geschäftsführerin der Kauf der weiteren Anteile der GüstrowCard und der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH selbst durch die Stadtwerke Güstrow GmbH beschlossen.

Uwe Johnson-Bibliothek

Die seit dem 17.11. noch angesetzten Termine zur Bibliothekspädagogik wurden mit den Schulen auf Termine in 2022 verlegt. Die ehrenamtlichen Lesepatinnen und -paten der Bibliothek haben sich wieder für Lesesamstage zusammengefunden und im November einen Lesesamstag durchgeführt.

Mit dem Sender MV-Lokal wurde eine Live-Stream-Lesung zum bundesweiten Vorlesetag am 19. November veranstaltet. Für den Deutschen Bibliotheksverband (dbv) wurde ein Online-Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit für 271 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.

Stadtarchiv „Heinrich Benox“

Das Hygienekonzept und andere Einschränkungen wurden sehr gut angenommen und Nutzungstage sind durch regelmäßige Anmeldungen seitens Ortschronisten, Sportchronisten, Heimat- und Familienforscher etc. wieder gut gefüllt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag aber in diesem Jahr vor allem auf der Beantwortung von externen und internen Anfragen und erst ab der zweiten Hälfte des Jahres wieder mehr in der Betreuung der Direktnutzer.

Gleichzeitig wurde das wissenschaftliche Projekt des Instituts für Zeitgeschichte zu „Ärzte in Mecklenburg von 1929 bis 1945“ mit Auskünften aus den Archivbeständen weiter unterstützt.

Auch im Archiv selbst wird weiter an der Aufarbeitung der Bestände gearbeitet. Insbesondere mit dem Beginn der Verzeichnung von Akten in die Archivdatenbank „Augias“ werden sich in den nächsten Jahren mehr und bessere Recherchemöglichkeiten für Nutzer ergeben und können damit zu einer erleichterten Zugänglichkeit der Archivunterlagen führen. Des Weiteren wurde damit begonnen die archivfachliche Bestandserhaltung zu intensivieren, in dem immer mehr der Bestände in fachgerechte Archivmappen und -kartons verpackt werden. Diese bestandserhaltende Maßnahme hat nicht nur den Effekt der besseren dauerhaften Sicherung der Unterlagen, sondern soll auch den in ein paar Jahren geplanten Umzug des Archivs vereinfachen.

In diesem Jahr erhielt das Stadtarchiv eine Schenkung der Unterlagen zur Konservenfabrik Güstrow.

Jahreswirtschaftsbericht 2020

Der Jahreswirtschaftsbericht 2020 wird bis Ende des Jahres auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de/wirtschaft-bildung/jahreswirtschaftsbericht/ veröffentlicht.

Sanierung und Attraktivierung der OASE

Auf Grund von erheblichen Mehrkosten, die das Planungsbüro bauconcept in Prognosen errechnet und begründet hat, wurden in die Haushaltsplanung 2022/2023 der Stadt 1.450.000,00 € Mehrkosten für die Sanierung und Attraktivierung der Oase eingestellt. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan mit einer Eröffnung im Dezember kann nicht gehalten werden. Sobald der Probelauf gestartet werden kann, wird ein neuer Eröffnungstermin genannt.

Informationen zu Personalangelegenheiten im Jahr 2021

Für das Jahr 2021 werden im Stellenplan 216 Planstellen ausgewiesen. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 47,98. Die Stadtverwaltung bildet zum Verwaltungsfachangestellten und zum Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung aus. Es wurden zwei Beamte aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand versetzt. Sieben Beschäftigte sind in die Rente eingetreten. Es wurden 44 Stellen ausgeschrieben, davon 34 extern und 10 intern.

Berichterstattung Haushaltsvollzug

Erfreulich ist die Entwicklung der Gewerbesteuer zum Ende des 3. und im 4. Quartals. Wobei der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Betrag von 8,2 Mio. € auch die Festsetzungen mit Fälligkeit nach dem 31.12.2021 enthält. Die tatsächlichen Zahlungen für das Jahr 2021 betragen per 30.11.2021 7,6 Mio. € zuzüglich Überhänge aus 2021 in Höhe von 381 T€. Die Auszahlungen für Investitionen haben sich von 7,3 Mio. € zum 30.09.2021 auf 10,8 Mio. € zum 30.11.2021 erhöht.

Freiwillige Feuerwehr

Am 23.11.2021 wurde die neue Drehleiter in Karlsruhe bei der Firma Rosenbauer abgeholt und nach Güstrow überführt.

Winterdienst

Die Fahrzeuge des Baubetriebshofes sind für den Winterdienst vorbereitet. Für die insgesamt 13 Winterdiensttouren stehen 20 Fahrzeuge zur Verfügung. An den Zufahrten zum Krankenhaus und nach Suckow wurden Schneefangzäune aufgestellt.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

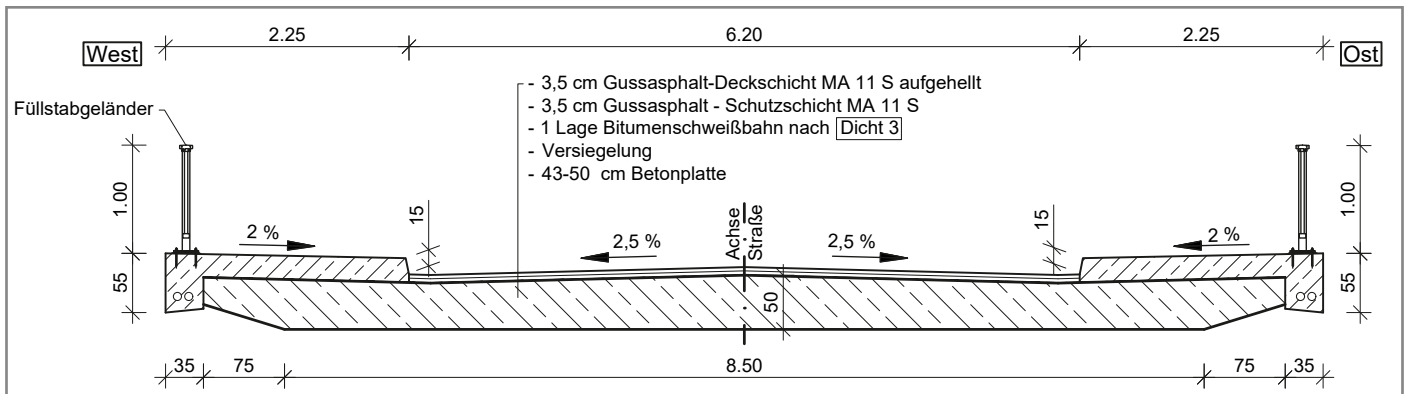
Informationen zum Ersatzneubau der Brücke Nr. 63 über den Mühlbach

Die Barlachstadt Güstrow plant in diesem Jahr die Bauausführung des Ersatzneubaus der Brücke über den Mühlbach im Zuge der Falkenflucht. Das vorhandene Bauwerk wurde 1914 errichtet. Aufgrund des Zustandes ist es aktuell auf Lasten von 18 t beschränkt. Eine Sanierung des Bauwerks wurde als nicht wirtschaftlich bewertet. Deshalb ist ein Ersatzneubau geplant.

Als Brückenneubau wird eine tiefgegründete Stahlbetonplatte auf Schneidenlagerung vorgesehen. Hierbei werden Kastenwiderlager aus Stahlbeton-Holmen auf Spundwänden errichtet, auf welchen die Platte gelenkig gelagert wird. Die Sichtflächen der Widerlager werden mit einer Vorsatzschale aus Klinkern gestaltet. Diese Variante stellte sich im Ergebnis der Planung gegenüber zwei weiteren Varianten als die wirtschaftlichste heraus. Zur Absturz-sicherung wird ein Füllstabgeländer mit einer Handlaufhöhe von 1,00 m errichtet.

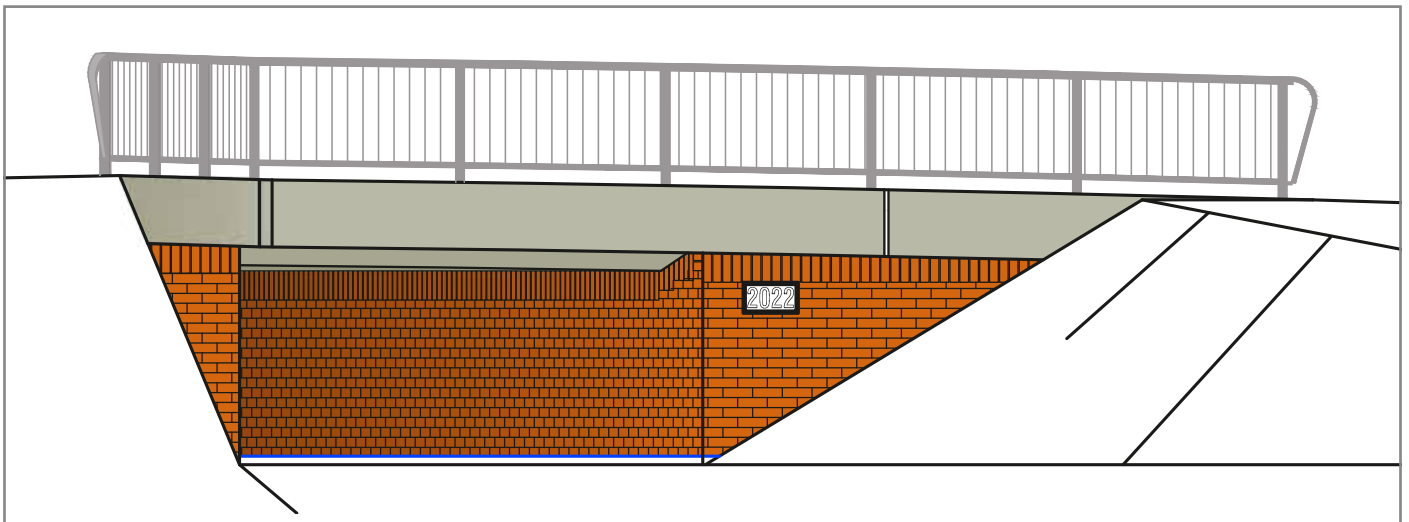


Querschnitt



Die Straßenbreite auf der neuen Brücke entspricht mit 6,20 m der geplanten Breite für die Falkenflucht. Auf dem Bauwerk werden beidseitig 2,00 m breite Gehwege angeordnet, welche mittels Hochborden mit 15 cm Höhe von der Fahrbahn abgegrenzt werden.

Ansicht



Das Lichtraumprofil und das Gewässerprofil unterhalb der Brücke werden gegenüber dem Bestand nicht verändert. Die lichte Weite der Brücke beträgt 3,45 m. Die Brückensohle wird mit Wasserbausteinen mit Kiesüberschüttung gegen Ausspülungen gesichert. Die Böschungen ober- und unterhalb werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgebildet und an den Bestand angeglichen. Mit dem Neubau sind keine Last einschränkungen hinsichtlich der Befahrbarkeit mehr notwendig.

Staffelstabübergabe bei der GüstrowCard

Zum 1. Dezember 2021 übernahm Bernd Sternhagen die Geschäftsführung der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH. Er trat damit die Nachfolge von Annegret Dräger an, welche als Gründungsmitglied und Gesellschafterin nach 18 Jahren bei der GüstrowCard in den wohl verdienten Ruhestand geht.

Als „Ur-Güstrower“, 1959 in Güstrow geboren, hat Bernd Sternhagen seine Heimatstadt wohnlich nie verlassen. Nachdem er den Facharbeiter in der Gastronomie abgeschlossen hatte und nach der Armeezeit im Handel bei der Konsumgenossenschaft bis kurz nach der Wende arbeitete, war er als Mediaberater für eine renommierte Verlagsgruppe deutschlandweit unterwegs.

Mit der Barlachstadt Güstrow fühlte sich Bernd Sternhagen stets eng verbunden: „Güstrow ist eine wunderschöne Stadt, die in vielen Bereichen (Leben, Kultur, Sport, Erholung, Freizeit ...) sehr viel zu bieten hat. Das ist eine gute Grundlage, die es für die GüstrowCard zu nutzen gilt“, so Sternhagen.

Ziel des neuen Geschäftsführers der GüstrowCard ist es, die Barlachstadt wieder zu einer gut frequentierten Einkaufsstadt aufleben zu lassen. Die hohe Nutzerzahl beweise die hohe Akzeptanz der GüstrowCard, worin das Potential der Karte zur Erreichung der Ziele läge.



Annegret Dräger (li.) weiß die GüstrowCard bei Bernd Sternhagen (re.) in guten Händen

Aufruf

des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow

zur Beteiligung an der 3. Laienkunstaussstellung mit Publikumspreis

„10 Jahre Landkreis Rostock“

Der Landkreis und die Barlachstadt freuen sich darauf, Ihr Kunstwerk in einer großen Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle Güstrow zu präsentieren. Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie – jedes Genre ist herzlich willkommen. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock, die in ihrer Freizeit künstlerisch aktiv sind und eines ihrer Werke mit erkennbarem Bezug zum Landkreis Rostock ausstellen wollen. Die Ausstellungsbesucherinnen und -besucher haben erneut die Chance, ihr Lieblingswerk zu wählen. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden am Ende der Ausstellung prämiert.

- Abgabe der Werke: Mittwoch, 02.02.2022, 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 03.02.2022, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 04.02.2022, 13:00 bis 17:00 Uhr
Bitte denken Sie daran, Ihr Werk vorab mit einer ausreichenden Anzahl an Aufhängern zu versehen.
- Abgabeort: Städtische Galerie Wollhalle,
Franz-Parr-Platz 9, 18273 Güstrow
- Ausstellung: 19. Februar bis 24. April 2022
Vernissage: 18. Februar 2022, 18:00 Uhr
(Nur digital. Aufzeichnung abrufbar über die Webseite der Galerie unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/kultur/galerie-wollhalle.)
- Finissage: 24. April 2022, 11:00 Uhr
mit Preisverleihung

Wichtiger Hinweis:

Eine Änderung aller angegebenen Termine ist Corona-bedingt jederzeit möglich.

**Redaktionsschluss für die
März/April-Ausgabe
ist der 12. Februar 2022**

Impressum

- Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
- Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
- Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
- Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
- Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
- Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
- Bildnachweis: S. 11: Barlachstadt Güstrow, S. 12: Christin Burmeister, S. 14: ©Wildpark-MV, Maren Gläser
- Auflage: 17.800 Exemplare
- Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

CDU-Fraktion:

„Richte deinen Fokus auf die Lösung und nicht auf das Problem“
(Mahatma Gandhi)

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, die Mitglieder unserer Fraktion wünschen Ihnen ein schönes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr. Wir hoffen, dass das neue Jahr für uns alle wieder normaler wird und wir uns ohne Einhaltung von Abstandsregeln treffen können. Das unser Einzelhandel wieder mehr Kunden begrüßen, und die Gastronomie und Hotellerie wieder mehr Gäste willkommen heißen können.

In der letzten Stadtvertretung am 8.12.2021 wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023 vom Bürgermeister eingebracht. Unsere Stadt ist hinsichtlich liquider Mittel und Guthaben sehr gut aufgestellt. Die pro Kopfverschuldung ist im Vergleich zu anderen Städten und Kommunen beispielgebend. Dieses resultiert aus wirtschaftlichen und nachhaltigen Beschlüssen der Stadtvertretung und Entscheidungen der Verwaltung. Mit den Steuerhebesätze stehen wir im Landesdurchschnitt.

Der vom Bürgermeister eingebrachte Doppelhaushalt wurde von der Mehrheit unserer Stadtvertretung nicht zugestimmt und an die Verwaltung zurückgewiesen. Ziel: Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Im Vorfeld gab es im Finanzausschuss viel Diskussionen. Von Seiten der Stadtvertreter wurden Vorschläge zur Einnahmensicherung und Reduzierung der Ausgaben eingebracht.

Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass Steuererhöhungen in der jetzigen Zeit ein falsches Zeichen sind. Laut Vorschlag der Kämmerei und Bürgermeisters soll der Hebesatz der Gewerbesteuer von 340% auf 381% erhöht werden. Für mich ist diese Forderung nicht nachvollziehbar. Einige Unternehmen, gerade die Gastronomie und Hotellerie, der Einzelhandel, die Werbebranche kämpfen gerade ums Überleben. Da wäre eine Gewerbesteuererhöhung Gift für diese Unternehmen.

Auch die Erhöhung der Grundsteuer B von 400 % auf 427 % wird von uns kritisch gesehen. Diese Steuer betrifft alle, egal ob Hauseigentümer oder Mieter. Die Bürger sind zur Zeit schon genug finanziell gebeutelt. Hohe Energie- und Benzinkosten, höhere Verbraucherkosten, steigende Versicherungsbeiträge, Inflation etc.. Natürlich haben wir Stadtvertreter eine Verantwortung gegenüber unseren Einwohnern und Gewerbetreibenden.

Der geänderter Haushaltsentwurf soll am 24.02.2022 zur Stadtvertretung vorgelegt werden. Wichtig ist die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts als Beschlussvorlage. Es müssen einzelne Projekte auf den Prüfstand gestellt werden, es müssen transparente Einnahmen aufgeführt werden. Hier müssen wir jetzt gemeinsam Wege finden, Ideen einbringen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Zur Zeit finden jeden Montag Abend friedliche Demonstrationen in unserer Innenstadt statt. Hier werden von Bürgerinnen und Bürgern die Corona-Bundes- und Landesverordnungen in Frage gestellt; sowie ein Protest zur Einführung der Impfpflicht zum Ausdruck gebracht. Für mich ist es wichtig, dass diese Proteste weiterhin friedlich stattfinden und nicht durch die rechte Szene missbraucht werden. Sie sind ein politisches Grundrecht und durch das Grundgesetz besonders geschützt. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut unserer Demokratie, welches wir beschützen müssen.

Ihr Heiko Karmoll

SPD-Fraktion startet durch - auch 2022

Von den 12 Monaten des neuen Jahres 2022 ist bereits einer vergangen, wenn Sie, liebe Güstrower, diese Zeilen lesen. Aber ich denke, es ist nie zu spät, Ihnen allen für das neue Jahr Gesundheit und Glück in allen Bereichen des persönlichen Lebens zu wünschen. Unser Dank gilt nochmals allen, die unter erschwerten Bedingungen der CORONA Pandemie arbeiten mussten. Wir hoffen, dass kein Güstrower Gewerbe und keine Einrichtung aus diesen Gründen schließen mussten!

Als Mitglied im Kulturausschuss widme ich mich in diesem Beitrag vorrangig diesem Bereich.

Zur ersten Sitzung des Jahres 2022 traf sich der Ausschuss, der nach Möglichkeit in verschiedenen Einrichtungen tagt, im Kinder-Jugend-Kunsthaus der Stadt Güstrow. Irene Heinze, Vorsitzende des Vereins, gab einen Einblick in die Arbeit dieser „Kunstwerkstatt“, die nunmehr seit dreißig Jahren besteht! Die verschiedenen Kurse des Hauses beschäftigen sich u. a. mit Bildender und Darstellender Kunst, Film & Medien, Architektur & Baukunst, Soziokultur, Kunsthandwerk und Familie. Kindern und Jugendlichen soll durch diese künstlerischen Betätigungsfelder Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gegeben werden. Und der Spaß darf natürlich nicht fehlen! Anerkennung den ehrenamtlichen und fachkompetenten Mitarbeitern, die den Kindern und Jugendlichen als Begleiter und Betreuer zur Seite stehen!

2021 trafen wir uns im AERO-Club e.V., um uns vor Ort über die Arbeit des Vereins zu informieren; hatten doch die Ausschussmitglieder ihre Unterstützung für die neue, mit Mitteln der Stadt und des Landes geförderte Start- und Landebahn zugesichert!

In der Wossidlo-Schule setzten wir uns u. a. mit der Einführung und Umsetzung der Digitalisierung an Güstrower Schulen auseinander und konnten „der Motor“ für die Anschaffung und Bereitstellung von Tablets für die Schüler sein.

Die neue Leiterin des Ernst-Barlach-Theaters lernten wir in der letzten Sitzung des Jahres kennen. Frau Johanna Sandberg erläuterte das neue Konzept; neue Sparten, wie z. B. „Tanzland“, bereichern künftig das Programm. Vermehrte Schauspielaufführungen sollen bislang nicht angesprochene Besucherkreise in das Theater locken. Ein neues Logo und ein ansprechendes Spielzeitprogramm machen die Veränderung auch nach außen sichtbar.

Wie geht es im neuen Jahr weiter? Einige Beispiele:

Güstrow soll Außenstandort der BUGA Rostock 2025 werden. Da sich auch andere Städte um einen Außenstandort bewarben, müssen die Bewerbungsunterlagen nochmals überarbeitet werden.

Die Bemühungen um eine Umsetzung des Skaterparks sind noch nicht beendet, Gespräche mit den Jugendlichen sollen in der Entscheidungsfindung helfen. Die Standortbestimmung ist besonders erschwert durch fehlende Flächenangebote.

Erarbeitung einer Satzung für Ordnung und Sicherheit mit entsprechendem Bußgeldkatalog

Natürlich: „SPD vor Ort“

Nach Treffen in Suckow und dem Güstrower Spaldingsplatz will die Fraktion auch im nächsten Jahr mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

Sabine Moritz
SPD-Fraktion

Die Barlachstadt im Internet: www.guestrow.de

Wir gratulieren

den Jubilaren im Februar



zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Polz, Herrn Wolfgang Hasse, Herrn Dr. Karl Rohn,

zum 90. Geburtstag

Frau Käthe Vieroth, Frau Anneliese Rieckhoff,
Frau Helga Millrath, Frau Ingeborg Bleick,
Frau Irena Freier, Herrn Josef Hauser,
Herrn Klaus Drewanz, Herrn Karlheinz Matz,

zum 85. Geburtstag

Frau Erika Fritz, Frau Hannelore Siegesmund,
Frau Waltraud Fromberg, Frau Helga Romanow,
Frau Christel Wittenburg, Frau Marie-Luise Abromeit,
Frau Doris Ulbrich, Frau Karin Sturz, Herrn Klaus Wegener,
Herrn Claus Rudolph, Herrn Rolf Gräff, Herrn Ulrich Wolff,
Herrn Horst Piechocki, Herrn Gustav Peters,
Herrn Klaus Winkler, Herrn Rudolf Stüve, Herrn Wolfgang Kirk,

zum 80. Geburtstag

Frau Irene Odzuck, Frau Inge Borstel,
Frau Rosemarie Wiechert, Frau Brigit-Marlies Engler,
Frau Marianne Grabow, Frau Gisela Goerks,
Frau Elfriede Martens, Frau Meta Elias, Frau Bärbel Versick,
Frau Monika Kleier, Frau Helma Neumann,
Frau Hildegard Ost, Frau Heidelies Rüger,
Frau Edda Morgenstern, Frau Ingrid Lehmann,
Frau Ingrid Wolff, Herrn Helmut Wetzel,
Herrn Horst Martens, Herrn Peter Schumacher,
Herrn Hans-Heinrich Baade, Herrn Werner Witt,
Herrn Wilfried Storch, Herrn Rudolf Horn,
Herrn Horst Böckmann, Herrn Ralf Pfeif, Herrn Dieter Hamel,
Herrn Helmut Raabe, Herrn Wolfgang Werner,
Herrn Richard Erdmann, Herrn Walter Thüne,
Herrn Helmut Dombrowski, Herrn Günter Kanau,
Herrn Walter Tolke, Herrn Detlef Schnittke,

zum 75. Geburtstag

Frau Edith Hagemann, Frau Renate Ohde,
Frau Sigrid Neumann, Frau Rosemarie Wunsch,
Frau Karin Rönsch, Frau Monika Genkel,
Frau Hannelore Schmidt, Frau Bärbel Lunge,
Frau Dorothea Labus, Frau Jutta Piegelbrock,
Frau Sylvia Westphal, Frau Anngret Grüttner,
Frau Gisela Liefke, Frau Raisa Becker,
Herrn Norbert Stresewski, Herrn Klaus Warncke,
Herrn Hans-Jürgen Bielitzki, Herrn Dieter Berghof,
Herrn Peter Breitenfeldt, Herrn Harry Grubert,
Herrn Dieter Hase, Herrn Klaus Krumbein,
Herrn Walter Balster,

VERANSTALTUNGSTIPPS

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind zurzeit keine zuverlässigen Hinweise auf Veranstaltungen möglich.

Aktuelle Veranstaltungshinweise entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Februar 2022** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.

zum 70. Geburtstag

Frau Jutta Rohmann, Frau Heidrun Treichel,
Frau Christel Panten, Frau Monika Heidenreich,
Frau Regina Homuth, Frau Brigitte Ziegler,
Frau Marija-Kristina Davidavičiute-Frenzel,
Frau Antje Strohschein, Frau Christine Horn,
Frau Edeltraud Drews, Frau Karin Schünhoff,
Frau Marlis Brettin, Frau Ingrid Kleist, Frau Edda Männel,
Frau Marianne Zirstein, Herrn Rudolf Schwartz,
Herrn Dieter Kracht, Herrn Günter Stampa,
Herrn Norbert Wulff, Herrn Norbert Jaschinski,
Herrn Ortwin Polsfuss, Herrn Helmut Steinhagen,
Herrn Wolfgang Hannemann, Herrn Josef Bellan,
Herrn Helfried Kutschke, Herrn Rainer Haase,
Herrn Jürgen Mohncke, Herrn Dietrich Schulz,
Herrn Jürgen Gutzmann



Preissenkung bei Kindertageskarte

Besonderes Angebot für Familien mit Kindern seit 22.01.2022



Die Tageskarte für Kinder kostet seit dem 22.01.2022 nur 4,00 statt 8,00 € und die Familientageskarte nur 30,00 statt 38,00 €. Das Angebot gilt bis zum 28. Februar 2022 beim Lösen einer Tageskarte vor Ort an der Wildpark-Kasse. Wer einen Wildpark-Besuch plant, sollte unbedingt die gelten Corona-Bestimmungen beachten.

Diese und weitere Infos können auf der Webseite unter www.wildpark-mv.de nachgelesen werden.

Jahreskarten-Aktion verlängert

Kaufe 2, erhalte 3: Aktion des Wildpark-MV geht weiter

Der Güstrower Wildpark-MV verlängert die beliebte Jahreskarten-Aktion um vier Wochen. Wer bis zum 28. Februar 2022 zwei Jahreskarten-Gutscheine für Erwachsene kauft, erhält einen Gutschein für eine Kinderjahreskarte (3 - 16 Jahre) gratis. Die Gutscheine für die Jahreskarten können nach der telefonischen Bestellung direkt an der Wildpark-Kasse abgeholt oder bei vorheriger Überweisung per Post zugestellt werden.



ÖFFNUNGSZEITEN

ganzjährig täglich ab 09:00 Uhr geöffnet, auch an Sonn- und Feiertagen.

März	09:00 - 18:00 Uhr
April - Oktober	09:00 - 19:00 Uhr
November - Februar	09:00 - 16:00 Uhr

Beide Fotos: Fotomontage: ©Wildpark-MV, Maren Gläser

Krisensicherer Job mit hoher Verantwortung

(djd). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kläranlagen tragen durch ihr Handwerk maßgeblich zum Umwelt-, Gesundheits- und Infektionsschutz der Menschen bei. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) etwa betreibt in seinem Zuständigkeitsbereich im Nordwesten Deutschlands 45 Kläranlagen. Wie aus Schmutzwasser wieder sauberes Wasser wird, hat Wiebke Wuchsa früh begeistert. Heute ist die junge Frau

auf der Anlage in Oldenburg beschäftigt: „Zu meinen Aufgaben gehört die regelmäßige Inspektion und Wartung der Anlagenteile, das Überprüfen, Kalibrieren und Warten der Messtechnik, das Ermitteln und Beheben von Störungen, das Bedienen der Bestandteile sowie Untersuchungen des Abwassers.“ Infos zur Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik gibt es unter www.oowv.de.

Hören Sie auf **MONSTER** zu suchen. Suchen Sie **REGIONAL**.

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gut vorbereiten

Mit der Terminzusage für das Vorstellungsgespräch beginnt für den Bewerber die Vorbereitung auf das persönliche Kennenlernen. Jeder geschulte Personaler wird schnell merken, ob der Bewerber vorbereitet oder unvorbereitet erscheint und wie motiviert er oder sie dementsprechend ist. Die Schlussfolge-

rung des Personalers lautet: Ein Bewerber ohne Vorbereitung ist ein Bewerber ohne Motivation – und dahin sind die Chancen auf den Job. Je genauer Sie also einschätzen können, was auf Sie zukommen wird, umso besser wird Ihre Performance im Bewerbungsgespräch sein.



Wir suchen Verstärkung!

Soziale Arbeit und Pflege

Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder
Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

Region Rostock
Andreas Meindl
✉ andreas.meindl@caritas-im-norden.de
☎ 0381 45472-0

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs

Caritas im Norden

Informationen zur Impfkampagne im Landkreis Rostock

Impfstützpunkt des Landkreises Rostock

Flughafenstr. 1
18299 Laage
(Direkt im Terminal des Flughafens Rostock-Laage)

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
und Samstag 09:00 bis 17:00 Uhr
(ab 13:00 Uhr ohne Termin)

Freitag 09:00 bis 20:00 Uhr

Geimpft wird ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer
(nur für Personen unter 30 Jahren) und Moderna.

Regeln am Impfstützpunkt

- Tragen Sie jederzeit die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske.
- Halten Sie jederzeit den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Wie komme ich zum Impfstützpunkt?

Sie reisen am besten mit dem Auto an. Der Parkplatz ist für die zu impfenden Personen kostenfrei. Das Parkticket wird gleich bei der Anmeldung entwertet. Die Besucher müssen der Beschilderung für den Impfparkplatz folgen.

WICHTIG: Personen über 80 Jahren mit der Pflegestufe 3, 4 oder 5 können etwaige Taxikosten zum Impftermin von der jeweiligen Pflegekasse erstattet bekommen.

Wem wird die Corona-Schutzimpfung angeboten?

Die Ständige Impfkommission (StiKo) hat eine Impfreiheitsfolge und Impfeempfehlungen entwickelt. Im Impfstützpunkt Rostock-Laage werden Menschen ab 5 Jahren geimpft. Bei Impfungen für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 15 Jahren muss ein*e Sorgeberechtigte*r dabei sein. 16- und 17-Jährige benötigen eine Impferlaubnis der Sorgeberechtigten. Wir bitten um eine Terminbuchung über die Impfhofline für Impfungen für Kinder.

Notwendige Unterlagen

Für die Impfung sind mitzubringen:

- der Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis,
- wenn vorhanden - der Impfausweis,
- der ausgefüllte Aufklärungsbogen,
- der unterschriebene Anamnese- und Einwilligungsbogen

Wer bezahlt die Corona-Schutzimpfung?

Die Corona-Schutzimpfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten für den Impfstoff werden vom Bund übernommen.

Hotlines

Impfhofline MV (Terminbuchung) 0385 20271115
Bürgertelefon Landkreis Rostock 03843 755-69999
Corona-Hotline des Landes 0385 588-11311
Mecklenburg-Vorpommern Mo. - Fr., 8:00 - 16:00 Uhr
Corona-Impfhofline des Bundes 116117

Online: www.corona-impftermin-mv.de

IMPFAUFRUF

Migrant*innenbeirat des Landkreises Rostock

Der Migrant*innenbeirat des Landkreises Rostock ruft alle Bürger*innen im Landkreis Rostock zum Impfen auf! Impfen gegen das Coronavirus bedeutet mehr Schutz für jede Einzelne und jeden Einzelnen und für uns als Gemeinschaft! Wer sich impfen lässt, schützt die eigene Gesundheit und ist gegenüber den Mitmenschen solidarisch!

Wir setzen uns für das Impfen ein! Lassen Sie sich impfen! Für den eigenen Schutz, für die Familie, für die Mitmenschen!



Quelle: Die Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung>

Für mehr Informationen rund um das Thema Impfen im Landkreis Rostock:

https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/aktuelles/news/2021/Info_Impfung

Bürgertelefon: 03843 755-69999

Impfhofline MV (Terminbuchung): 0385 20 27 1115

Corona-Hotline des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 0385/588 11311

Corona-Impfhofline des Bundes – 116 11

دعوة ل اللقاح ضد كورونا

المجلس الاستشاري للمهاجرين في منطقة روستوك

المجلس الاستشاري للمهاجرين في منطقة روستوك يدعو جميع المواطنين والمهاجرين في منطقة روستوك ل اللقاح! اللقاح ضد فيروس كورونا يعني المزيد من الحماية لكل فرد ولنا كمجتمع! أولئك الذين يتم تطعيمهم يحمون صحتهم ويظهرون التضامن مع الأشخاص الآخرين نحن ملتزمون باللقاح! خذ اللقاح! من أجل حمايتك الخاصة، من أجل عائلتك، من أجل الأشخاص الآخرين



Quelle: Die Bundesregierung, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-informationen-impfung>

لمزيد من المعلومات حول التطعيمات في منطقة روستوك

: https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/aktuelles/news/2021/Info_Impfung

هاتف المواطن 03843 755-69999

(حجز موعد): 0385 20 27 1115 MV الخط الساخن للتفويض

الخط الساخن لفيروس كورونا بولاية مكلنبورغ فوربومرن 0385 588 11311

الخط الساخن الفيدرالي للتفويض ضد كورونا - 116117

Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. März 2022
Redaktionsschluss ist der 12. Februar 2022

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt

Broschüre

Fordern Sie Ihr INDIVIDUELLES ANGEBOT an!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wohnungs- und Immobilienmarkt

• MIETEN • KAUFEN • VERMIETEN • BAUEN



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
NORD eG**

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

31 JAHRE **BRABÄNDER**
INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 · 18273 Güstrow
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

Viel mehr als nur Beleuchtung

(djd). Mit intelligenten LED-Modulen können Lichtinstallati-
onen heute schnell und ohne Fachkenntnisse in der Lichttechnik
eingebaut und individuell gestaltet werden. Dank ihrer Plug-
and-Play-Technologie lassen sich die Module zudem einfach
und komfortabel bedienen. Die LED-Module Liprotec-Easy
von Schlüter-Systems bieten in Kombination mit Keramik oder
Naturstein eine Vielzahl von Anwendungs- und Gestaltungs-

möglichkeiten. Mit beleuchteten Wandleisten und -ecken sowie
Spiegeln, Wandscheiben oder Übergängen und Sockelleisten.
Dank ihrer Schutzklasse IP 67 können die Module sogar im
Duschbereich Lichtakzente setzen. Neben der Steuerung über
einen Schalter kann die LED-Technik auch per Funk sowie über
eine kostenlose App gesteuert werden. Mehr Informationen gibt
es unter www.liprotec.de.

**WOHNUNG
ZU VERMIETEN**

1- Raum Wohnungen

Seniorenresidenz "Waldesblick"
Am Rahmannsmoor 10, 18292 Krakow am See

- seniorengerechte Wohnungen mit Balkon
- Wohnungsgrößen von 30m² bis 36m²
- Fahrstuhl, Einbauküche
- Betreuungs- und Serviceangebote
- Pflegepersonal im Haus

Telefon: 038457 3060

Mail: waldesblick-mm@volkssolidaritaet.de

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

Mühlenstraße 56, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 24525

**038457-
3060**

MERKBLATT FÜR INFIZIERTE

Bei Ihnen wurde die SARS-COV-2-Infektion festgestellt.

Lesen Sie gründlich die **Allgemeinverfügung für positiv getestete Personen** und befolgen Sie folgende Regelungen:

- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Sie sind verpflichtet, sich für **10 Tage** in häusliche Isolation zu begeben.
- Diese Absonderungspflicht kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn dem Gesundheitsamt ein negativer qualifizierter Antigen- Schnelltest (Schnelltestzentrum oder Hausarzt; KEIN Selbsttest!) oder ein negativer PCR- Test vorgelegt wird.
- **ACHTUNG:** Beschäftigte von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben zur Verkürzung der Absonderungszeit auf 7 Tage ausschließlich einen negativen PCR- Test dem Gesundheitsamt vorzulegen und müssen zuvor 48 Stunden symptomfrei sein. Die Beschäftigung in den vorgenannten Einrichtungen muss durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden und gemeinsam mit dem Testergebnis an das Gesundheitsamt übermittelt werden.
- **Senden Sie das Testergebnis (und ggf. die Arbeitsbescheinigung) an: coronatest@lkros.de**
- **Das Gesundheitsamt meldet sich bei negativem Test nicht mehr bei Ihnen.**
- **Im Fall eines positiven Testergebnisses nach 7 Tagen haben Sie sich selbstständig weiter bis zum Ablauf der vollen Absonderungszeit von 10 Tagen zu isolieren,** eine weitere Testung ist nicht verpflichtend vorgesehen.
- Das Gesundheitsamt kann auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Einzelfallentscheidungen treffen, die von den genannten Regelungen abweichen. In diesen Fällen setzt sich das Gesundheitsamt mit Ihnen persönlich in Verbindung.

ALLGEMEINVERFÜGUNG FÜR POSITIV GETESTETE PERSONEN
www.landkreis-rostock.de/corona

GÜSTROW-STROM

**GRÜNES LICHT
FÜR ÖKOSTROM**

Jetzt wechseln
zum Grünen Güstrow-Strom
für eine nachhaltige Barlachstadt.

**Stadtwerke
Güstrow**
Mehr als Energie für Sie.

www.stadtwerke-guestrow.de

Wohnungsgesellschaft
Güstrow

...geWohnt anders!

**62m²
Wohnglück**

Neukruger Str. 74

- 3-RW
- Tageslichtbad mit Dusche
- Fußboden in Holzoptik
- Miete: 370 € + 140 € NK

Energieverbrauchsausweis: 114 kWh/(m²a),
Fernwärme, Baujahr: 1958, Energieeffizienzklasse D
wgg-guestrow.de

**Keine
Kaution!**

*Bonierte Voraussetzungen

Gleivher Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**Stück für Stück zum
Erfolg, mit uns!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
0171/971 57 -38

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang
20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“
vom 30. Januar bis 6. Februar
10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“
vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!